

einer neuen Staatsmacht und ihres Rechts. Sie erwies sich nicht nur als die bedeutendste Grundlage für die Schaffung und den systematischen Ausbau des Staatsrechts, sondern wurde auch zu einem *tragenden Prinzip des Staatsrechts und damit des gesamten Rechts der DDR*. Diese heute unbestrittene Tatsache mußte freilich erst in einem Prozeß erfolgreicher politischer Führung der Gesellschaft durch die SED zur Geltung und allgemeinen Anerkennung gebracht werden.

Das entschlossene Zusammengehen von KPD und SPD bildete das Fundament, auf dem der am 14. Juli 1945 gegründete *Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien* wirksam werden konnte. Der tragende Gedanke des Blocks bestand darin, unbeschadet differenzierter politischer Standpunkte und Ziele die gemeinsame Verantwortung der politisch organisierten gesellschaftlichen Kräfte für die antifaschistisch-demokratische Umwälzung zur Geltung zu bringen. Die Tradition des antifaschistischen Bündnisses, wie es im Widerstandskampf gegen den Faschismus entstanden war, wurde damit auf neuer Stufe weitergeführt.

Der Block unterschied sich von Anbeginn dank seinen Zielen und seiner Arbeitsweise von den traditionellen Formen bürgerlicher Parteienkoalitionen. Während es sich bei diesen hauptsächlich um zeitweilige, durch parlamentarische Kräftekonstellationen veranlaßte taktische Bündnisse verschiedener Fraktionen der herrschenden Klasse handelt, war der Demokratische Block Ausdruck eines umfassenden politischen Bündnisses der antifaschistisch-demokratischen Kräfte. Der Block war für die Entwicklung der Staatsmacht und des Staatsrechts besonders deshalb bedeutungsvoll, weil hier alle wesentlichen für das Staatsrecht wichtigen Probleme bis hin zur Verfassungsfrage erörtert wurden. Hier vollzogen sich Auseinandersetzungen über die Kernfragen der Demokratie, über den Aufbau und die Arbeitsweise der Machtorgane. Von ihm gingen Impulse für die Praxis und Festigung dieser Organe aus.

Für die Entwicklung des politischen Lebens war auch die Tatsache wichtig, daß alle faschistischen Organisationen verboten und aufgelöst und jegliche Form ihrer Neubildung untersagt wurden.²¹ Das war eine wichtige Bedingung, um den Faschismus mit

seinen Wurzeln zu beseitigen und ihn in allen seinen Erscheinungsformen zu überwinden. Die alliierten Beschlüsse forderten die Bestrafung aller Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gegen den Frieden schuldig gemacht hatten.^{22 23} Die Nazis wurden aus Ämtern und verantwortlichen Stellen entfernt. Ihre Plätze nahmen bewährte Antifaschisten und Werktätige ein, die bereit waren, sich mit ganzer Kraft für den demokratischen Neuaufbau einzusetzen.

Außerordentlich bedeutungsvoll war das Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945, mit dem eine große Zahl von Nazi-gesetzen, überwiegend staatsrechtlichen Inhalts, einschließlich der Nachfolgebestimmungen, aufgehoben wurde. Nach der Zerschlagung der faschistischen Institutionen war damit ein umfangreicher Normenkomplex außer Kraft gesetzt, der der verbrecherischen faschistischen Politik gedient hatte. Die dadurch geschaffene rechtliche Situation erleichterte das Entstehen des antifaschistisch-demokratischen Staatsrechts.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die revolutionäre Umgestaltung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens und die Sicherung der dabei erreichten Ergebnisse war der *Aufbau eines seinem Typ nach neuen Staatsapparates*²³ bei gleichzeitiger *Zerschlagung der Reste des alten faschistischen und imperialistischen Herrschaftsmechanismus*. Das bedeutete vor allem, Angehörigen der Arbeiterklasse und anderen Werktätigen die Verantwortung für die Leitung des Neuaufbaus zu übertragen. Bewährte Vertreter der revolutionären Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Kampfes nahmen die entscheidenden Funktionen in den staatlichen Organen ein. Viele

21 Vgl. Gesetz Nr. 2 des Kontrollrats vom 10. 10. 1945, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, 1945/1, S. 19.

22 Vgl. Gesetz des Kontrollrats Nr. 10 vom 20. 12. 1945, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, 1946/3, S. 50.

23 Zur Staatsfrage in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, zur führenden Rolle der SED beim Aufbau neuer Machtorgane und zum Prozeß der Herausbildung dieser Organe selbst vgl. H. Fiedler, *SED und Staatsmacht*, Berlin 1974; vgl. dazu auch die in Fußnote 13 angegebene Literatur.